

SATZUNG
über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung
von Interessentengrundstücken
der Netter Mark
im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl
vom

Aufgrund

1. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023);
2. des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NRW. S. 134 / SGV. NW. 7815;
3. des Rezesses über die Teilung der Netter Mark vom 30. Oktober 1830 (N. 25)

- in der jeweils gültigen Fassung -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in der Sitzung am 08. Juli 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die im Eigentum der Interessentengemeinschaft der Netter Mark stehenden Wegegrundstücke

Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 130 mit der Gesamtfläche von	1.261 qm
Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 131 mit einer Teilfläche von ca.	2.950 qm
Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 136 mit der Gesamtfläche von	687 qm
Gemarkung Darfeld Flur 18 Flurstück 95 mit der Gesamtfläche von	714 qm
Gemarkung Darfeld Flur 19 Flurstück 25 mit der Gesamtfläche von	864 qm
Gemarkung Darfeld Flur 20 Flurstück 120 mit der Gesamtfläche von	191 qm

werden aus dem Vermögen und der Verwaltung der Interessenten der Netter Mark herausgenommen; die Teilfläche des Grundstücks aus Gemarkung Darfeld Flur 4 Flurstück 131 ist in der als **Anlage I** dieser Satzung beigelegten Flurkarte schraffiert gekennzeichnet. Die Zweckbindung für die vorstehenden Grundstücke wird aufgehoben.

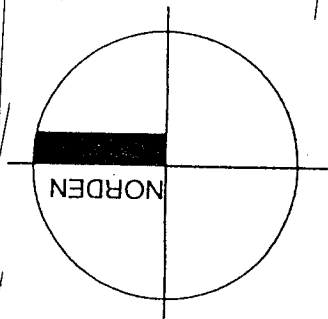
- (2) Die in Absatz 1 genannten Grundstücke werden von den angrenzenden Grundstücksanliegern erworben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage I zur SATZUNG
über die Änderung und
Aufhebung der Zweck-
bindung von Interessenten-
grundstücken der Netter
Mark im Ortsteil Darfeld
der Gemeinde Rosendahl**

Teilfläche aus Flurstück 131



Gemarkung Darfeld

Flur 18

Maßstab 1 : 2000

